



Lieferantenkodex Häuser zum Leben

1. Einleitung

Der Fonds Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser – Häuser zum Leben (Häuser zum Leben) ist in Österreich Marktführer im Bereich der Betreuung und Pflege von Senior*innen. Als solcher sind wir uns unserer unternehmerischen und sozialen Verantwortung bewusst und bekennen uns zu rechtskonformen, ethischen, ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen und erwarten diese auch von unseren und erwarten diese auch von allen unseren Auftragnehmer*innen (kurz: AN) einschließlich deren Organe, Mitarbeiter*innen, Subunternehmer*innen und Vertriebspartner*innen.

Unsere AN sind dazu verpflichtet, sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten, dies inkludiert auch international anwendbare Gesetze bzw. Regelungen wie z.B. Sanktionen.



2. Grundsätze und Geltungsbereich

Dieser Kodex gibt den Rahmen für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit unseren AN vor. Er beschreibt unser Verständnis, unsere Werte, gibt damit die Erwartungshaltung an unsere AN vor und definiert, wie wir mit diesen zusammenarbeiten.

Wir achten jene Grundsätze, die im [Bundesvergabegesetz 2018](#) vorgeschrieben sind, unter anderem **Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit, Transparenz, freien und lauteren Wettbewerb unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit**, und erwarten diese Haltung auch von unseren AN.

Das Beschaffungsvolumen der Häuser zum Leben umfasst Waren, Güter und Dienstleistungen, die erworben und dann verwendet bzw. verarbeitet werden. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere Ordinations-/Pflegebedarf, Verbrauchsmaterial, Lebensmittel, Bauleistungen, Einrichtungsgegenstände, Energie, Logistikleistungen, Reinigung und sonstige Dienstleistungen. Verantwortungsvolle Beschaffung ist ein grundlegendes Prinzip der Beschaffungsstrategie der Häuser zum Leben, gleichzeitig werden wesentliche Faktoren wie zB Preis, Leistung und Qualität, systematisch überprüft und berücksichtigt.

Der Lieferantenkodex gilt für alle AN der Häuser zum Leben und findet für alle zu beziehenden Waren und Dienstleistungen Anwendung. Er ergänzt die Allgemeinen Einkaufsbestimmungen der Häuser zum Leben, ersetzt die Dokumente bzw. Bestimmungen aber nicht. Der AN hat diesen Kodex ebenfalls an seine Vorlieferanten zu überbinden.

Wir bestärken unsere AN in Zusammenarbeit mit uns, fortlaufend Verbesserungsmöglichkeiten unseres Handelns zu erkennen und zu entwickeln. Wir glauben daran, dass dieser Kodex die Umsetzung nachhaltiger Geschäftsmethoden bei uns und unseren AN fördert und zu Optimierungen in den Bereichen Menschenrechte, Gesundheits-, Arbeitsschutz, Ethik und ökologische Belange führt.



3. Das erwarten wir von unseren Auftragnehmer*innen

Compliance und ethische Grundsätze

→ Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Unsere AN halten sich vollumfänglich an die geltenden Gesetze und Vorschriften.

→ Freien und lauterem Wettbewerb

Unsere AN vermeiden jegliche Handlungen, die einen fairen Wettbewerb beeinträchtigen und verpflichten sich zur Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts. Wir erwarten zudem faire Verkaufs-, Marketing-, und Verhandlungspraktiken sowie nicht irreführende Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien.

→ Bekämpfung von Korruption und Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere AN verpflichten sich, jeder Art von Korruption bzw. Bestechung entgegenzuwirken.

Dies beinhaltet die Verpflichtung, jegliche Zahlungsangebote, Geschenke, Einladungen oder ähnliche Zuwendungen an unsere Mitarbeiter*innen (Amtsträger), um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen, bzw. die als Bestechung aufgefasst werden könnten, zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass unsere Mitarbeiter*innen „Amtsträger“ im Sinn des Strafgesetzbuchs sind und daher ein striktes Geschenkannahmeverbot besteht, weshalb sich die AN insbesondere dazu verpflichten, die Delikte gemäß §§ 307 bis 308 StGB nicht zu verwirklichen. Konkret sind damit folgende Delikte gemeint:

- Bestechung
- Vorteilszuwendung
- Vorteilszuwendung zur Beeinflussung
- Verbotene Intervention

Geltendes Recht und ethische Standards sind auch in Bezug auf Spenden, Kooperationen und Sponsoring zwingend einzuhalten.

Ebenso erwarten wir von unseren AN, dass sie der Entstehung von Interessenkonflikten (Beeinträchtigung der Unparteilichkeit) entgegenwirken und Häuser zum Leben soweit unterstützen, dass allfälligen Interessenkonflikten entsprechend entgegengewirkt werden kann.



Ein Interessenkonflikt liegt jedenfalls dann vor, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines öffentlichen Auftraggebers oder einer vergebenden Stelle, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

→ Geldwäsche

Unsere AN enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche und arbeiten nicht mit Unternehmen zusammen, die direkt oder indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen.

Soziale Standards

→ Menschenrechte

Unsere AN bekennen sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verpflichten sich Menschenrechte zu achten.

→ Kinderarbeit

Unsere AN sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Lieferketten jegliche Art der Kinderarbeit ausgeschlossen werden kann. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Konventionen zur Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Grundsätzen des UN Global Compact.

→ Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangsarbeit sind von unseren AN auszuschließen. Das Prinzip der frei gewählten Beschäftigung ist von unseren AN zu respektieren und fördern. Die entsprechende Definition des Begriffes Zwangsarbeit findet sich im Übereinkommen 29 der ILO.

→ Diskriminierung, Inklusion und Diversität

Die Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in jeglicher Form durch unsere AN wird nicht geduldet. Wir setzen voraus, dass unsere AN keine Person aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung, benachteiligen und die persönliche Würde und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen respektieren. AN haben die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter*innen zu fördern.



→ **Arbeitsbedingungen**

Wir setzen voraus, dass unsere AN die jeweils gültigen arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten und ihren Mitarbeiter*innen faire Arbeitsbedingungen bieten. Dies beinhaltet Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards entsprechen. Desweiterem gehen wir davon aus, dass sich unsere AN an die geltenden Arbeitszeitgesetze halten.

→ **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Unsere AN erfüllen die Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und Richtlinien. Sie stellen damit ihren Mitarbeiter*innen ein Arbeitsumfeld frei von Gefahren und gesundheitlichen Risiken zur Verfügung und ergreifen Maßnahmen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Umweltschutz

→ **Umweltgesetze**

Unsere AN sind verpflichtet, alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Wir legen Wert darauf, dass unsere AN umweltverantwortlich handeln, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

→ **Gefahrenstoffmanagement**

Muss der AN gefährliche Stoffe verarbeiten bzw. vertreiben, so hat er ein entsprechendes Gefahrenstoffmanagementsystem zu installieren, welches den sicheren Umgang entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Gebrauch, Lagerung, Transport, Wiederaufbereitung und Entsorgung) gewährleistet.

→ **CO² Neutralität**

Ebenso positiv bewerten wir die Bestrebungen unserer AN Produkte und Dienstleistungen möglichst CO₂-neutral zu produzieren und zu vertreiben.



Datenschutz, Informationssicherheit, Aufbewahrungsfristen

Unsere AN verwalten und schützen alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und verpflichten sich zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Informationssicherheit sowie für Auftragsverarbeiter. Des Weiteren wird gewährleistet, dass Informationssysteme und Daten entsprechend vor Manipulation, Verlust oder unberechtigtem Zugriff durch Dritte durch geeignete organisatorische und technische Mittel geschützt werden. Wir setzen voraus, dass unsere AN vertrauliche Informationen angemessen verwenden und die Rechte am geistigen Eigentum und Betriebsgeheimnissen respektieren und schützen.

Auf unser Verlangen hin ist eine Geheimhaltungsvereinbarung durch den AN zu unterzeichnen.

4. Durchführung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wichtiger Bestandteil während des Bewerbungsverfahrens und im Laufe der Geschäftsbeziehung mit Häusern zum Leben. Ein Teil der Beurteilung beinhaltet eine Risikoeinschätzung, ob und inwieweit der AN den Kodex einhalten kann. Wir behalten uns das Recht vor, mit Hilfe eines Fragebogens (Selbstbeurteilungen durch den AN) oder/und Standortbesuchen die Voraussetzungen hinsichtlich des Kodex zu überprüfen.

Wir gehen davon aus, dass unsere AN die in diesem Lieferantenkodex festgehaltenen Anforderungen kennen und einhalten. Diese Anforderungen sind ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen (Vorlieferanten, Subunternehmer*innen, Vertriebspartner*innen) zu überbinden.

Wir fordern unsere AN auf, eigene Unternehmensrichtlinien zu etablieren und durchzusetzen, die die Einhaltung ethischer und rechtskonformer Geschäftsprozesse fordern und Anti-Korruptions- und Compliance-Themen adressieren.

→ Missachtung des Lieferantenkodex

Bei Verdacht der Missachtung der in diesem Lieferantenkodex genannten Grundsätze behalten wir uns vor, vom AN relevante Nachweise, die belegen, dass die Grundlagen des Lieferantenkodex eingehalten wurden, einzufordern.



Bei nachgewiesenen Verstößen behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes, in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder zur Vertragskündigung führen können.

→ Meldung bei Verstößen

Unsere AN haben die Möglichkeit, potenzielle oder tatsächliche Missstände bzw. Verstöße gegen die Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens, Korruption und Bestechung sowie Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen an unsere Compliance-Abteilung zu melden. Meldungen können vertraulich und datensicher (auf Wunsch auch anonym) über das Hinweisgeber*innen-System [Home - BKMS System \(bkms-system.net\)](#) der Häuser zum Leben abgegeben werden.

Aktualisierung

Die aktuelle Version des Verhaltenskodex ist auf unserer Website unter: [Beschaffungsportal - Häuser zum Leben \(kwp.at\)](#) zu finden.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion, Gestaltung und Fotos (wenn nicht anders angegeben):

Fonds Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser – Häuser zum Leben

Seegasse 9, 1090 Wien

Tel.: +43 1 313 99 0

E-Mail: zentraleinkauf@kwp.at

Rechtsform: Gemeinnütziger Fonds, errichtet nach dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz

UID-Nr.: ATU 37455703

Geschäftsführung: Mag. Christian Hennefeind

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Auflage 1, Stand: April 2024